

Hochlastzeitfenster für das Jahr 2017

Referenzzeitraum: 09/2015 bis 08/2016

Auf Basis des Referenzzeitraums ergeben sich nach der Festlegung der Bundesnetzagentur zur Genehmigung individueller Netzentgeltvereinbarungen (BK4-13-739) folgende Hochlastzeitfenster:

	Frühling Mrz. – Mai	Sommer Jun. – Aug.	Herbst Sep. – Nov.	Winter Dez. – Feb.
Netzebene der Entnahmestelle	Uhrzeit von - bis	Uhrzeit von - bis	Uhrzeit von - bis	Uhrzeit von - bis
MSP	10:30 - 12:00 12:45 - 13:30	-	07:45 - 12:15 13:00 - 13:30 16:45 - 17:30	07:30 - 14:30 17:00 - 19:30 21:15 - 22:00
MSP/NSP	-	-	-	21:30 - 22:15
NSP	-	-	-	21:30 - 22:15

Zur Inanspruchnahme des Sonderentgelts müssen weiterführende Bedingungen erfüllt sein. Diese orientieren sich ebenfalls an der Festlegung der Bundesnetzagentur.